

einer intensiven bevölkerungspolitischen Propaganda der Regierung um 32% gestiegen, so daß also wohl damit gerechnet werden kann, daß er wieder bis etwa zur Norm von 1939 fallen wird, während die Fortschritte der Hygiene und der Medizin gleichzeitig auch die Annahme einer langsamen Abnahme der Sterblichkeitsziffern gerechtfertigt scheinen lassen.

Nun können aber die japanischen Stammgebiete im besten Falle, d. h. bei guten Ernten, nur etwa 45 bis 50 Millionen Menschen ernähren; es müssen heute schon zwei Millionen Tonnen Lebensmittel importiert werden. Bis zum Jahre 1960 wird Japan nach einer Schätzung ein Viertel seiner Lebensmittel einführen müssen. Eine Steigerung des Bodenertrags, die eine intensive Rationalisierung und Technisierung der Landwirtschaft und ihre genossenschaftliche Durchorganisation voraussetzen würde, wird durch die Reform des Erbrechtes, das jetzt eine gleichmäßige Teilung des Besitzes unter die Kinder des Erblassers bestimmt, sehr erschwert.

Um den Lebensmittelpimport bezahlen zu können, müßte der japanische Außenhandel außerordentlich forciert werden; er müßte bis zum Jahre 1952 einen Wert von 1,6 Milliarden Dollars erreicht haben. Sein tatsächlicher Wert im Jahre 1948 war 258 Millionen Dollars.

Eine Verminderung des Bevölkerungsdruckes durch eine großzügige Auswanderung stößt auf politische Schwierigkeiten und erfordert von Japan ein großes nationales Opfer. Bei der gegenwärtigen Lage stehen für die Aufnahme von Japanern nur solche Gebiete zur Verfügung, die nicht von Europäern besiedelt sind und besiedelt werden können; außerdem müßten die japanischen Auswanderer auf ihre Staatsangehörigkeit verzichten und die des Einwanderungslandes annehmen. Als einziges Land, das die Vorbedingungen für eine japanische Einwanderung erfüllt, wird in der Diskussion immer wieder Neuguinea genannt, das im Laufe von zehn Jahren angeblich 20 Millionen japanische Einwanderer aufnehmen könnte.

Die Konsequenz

Auf dem Hintergrund dieser Tatsachen muß man die Diskussion über die gesetzliche Regelung des Bevölkerungsproblems durch Freigabe der Abtreibung betrachten, die bald nach dem Krieg von japanischer und amerikanischer Seite in Gang gebracht wurde und zu dem Gesetz vom 24. Juni 1949 führte, das in der Herder-Korrespondenz (4. Jhg. Heft 3, S. 108) veröffentlicht ist.

In der Zeitschrift „La Vie Intellectuelle“ (Februar 1950, S. 199) hat ein Japaner, Kikou Yamata, dargelegt, daß dies Gesetz nichts zu tun hat mit jener Geisteshaltung, die in der übrigen Welt, nicht zuletzt in Amerika, zu solchen Methoden greift, um sich das Leben leicht zu machen. Nicht moralischer Zynismus, nicht dekadente Lebensanschauung schufen dieses Gesetz. Es ist vielmehr der Ausdruck des Elends, in dem sich dieses Volk seit dem Krieg befindet, wenn man will, der Kapitulation vor dem Elend. Es gibt keinen Ausweg.

Yamata sagt, daß Japan vor dem Krieg nicht daran dachte, sich seiner Kinder zu entledigen. Denn der Japaner liebt die Kinder und hängt an der Familie. Die Regierung verweigerte der amerikanischen Propagandistin der Geburtenkontrolle, Mrs. Singer, die Einreise nach Japan. Ihre Gesinnungsfreundin, Baronin Ishimoto, die vor dem Krieg vergeblich versuchte, diese Ideen im Lande populär zu machen, sitzt heute im Parlament.

Durch den Krieg wurde Japan in ein Elend gestürzt, das es auch in früheren Zeiten schon durchlitten hatte: die Unmöglichkeit, seine wachsende Bevölkerung zu ernähren. In jenen früheren Zeiten gab es keine Beziehung zum Ausland und keine Möglichkeit, sich dadurch zu ernähren. Deshalb tötete man die Kinder. Heute aber ist es eben dieses Ausland, das Japan zu dem modernen Kindermord zwingt.

Als General McArthur durch katholische Proteste darauf hingewiesen wurde, daß seine Mitarbeiter die Geburtenkontrolle begünstigten, gab er die Antwort, daß „er an dem Studium und der Erwägung des Problems der Bevölkerungskontrolle keinen Anteil habe“.

Trotz der großen Einschränkung der Geburten, die seit dem vergangenen Juli in Japan vor sich geht, wäre es ein Irrtum zu glauben, daß die Japaner mit diesem Ausweg innerlich zufrieden sind. Bezeichnenderweise greifen viele werdende Mütter zu allen möglichen antikonzepcionellen Medikamenten, „um der furchtbaren Abtreibung zu entgehen“. Daß die ärmeren Volksschichten das Gesetz begrüßten, entsprang nur und allein ihrer Not. „Durch das Verbot der Abtreibung“, schrieb ein Sprecher dieser Kreise, „werden die Armen bestraft.“

Die Japaner sind bei aller Liebe zu Kind und Familie von einem uns schwer verständlichen Realismus gegenüber dem Leben und seinen Situationen. Man zeigt ihnen ein Mittel, mit dem Problem fertig zu werden, und sie gebrauchen es; denn sie haben viele soziale Notlösungen über sich ergehen lassen müssen im Lauf der Zeiten.

Die japanischen Katholiken haben gegen das Gesetz unter Berufung auf die Menschenrechte Stellung genommen. Tatsächlich liest man in Artikel 22 der „Erklärung der Menschenrechte“, daß jedermann „das Recht auf einen Lebensstandard für sich und seine Familie hat“ (vgl. Herder-Korrespondenz 2. Jhg. H. 11, S. 512). Wer trägt nun aber die Verantwortung dafür, daß dieses Menschenrecht in Japan verwirklicht wird?

Ökumenische Nachrichten

Erzbischof Yngve Brilioth von Upsala Als im Februar 1946 Pius XII. sein vollzähliges Kardinalskollegium in Rom versammelte und in Genf gleichzeitig die Vertreter des vorläufigen Ökumenischen Rates miteinander berieten, machte als Vertreter des Rates der damalige lutherische Bischof Brilioth von Växjö (Schweden) einen Besuch bei dem zuständigen römischen Bischof von Lausanne, Genf und Fribourg, Mgr. Charrière. Nach einer längeren Aussprache wurden Briefe gewechselt und von beiden Seiten die Notwendigkeit der Einheit der Kirche und des Gebetes für die Einheit betont. In dem Brief von Bischof Brilioth hieß es: „Die Wiedervereinigung der Christen kann nicht durch eine Vermengung der verschiedensten Anschauungen und auch nicht durch einen Sieg der einen über die anderen erreicht werden.“ Inzwischen ist Bischof Brilioth zum Erzbischof von Upsala und Primas von Schweden berufen worden. Dazu schreibt das „Sonntagsblatt“ von Bischof D. Hanns Lilje (12. 3.):

„Der Bischof des Stiftes Växjö, Dr. theol. Yngve Brilioth, ist vom König mit Wirkung vom 1. Mai zum Erzbischof von Schweden ernannt worden. Diese Ernennung ist von großer Bedeutung. Mit ihm wird eine Persönlichkeit von

Format den freigewordenen Stuhl im Domkapitel in Upsala einnehmen. Der „strenge Bischof“ ist der Typus eines Kirchenfürsten. Er verbindet hoheitsvolle Würde mit tiefer Demut, Organisationstalent mit großer Gelehrsamkeit, Weitsicht und Vermögen zum Maßhalten. Seine nach Tiefe und Umfang bedeutende wissenschaftliche Produktion hat ihm den Ehrendoktor von Upsala, Abo, Oxford und Glasgow eingebracht. Innerkirchlich gesehen, dürfte die Ernennung Bischof Brilioths eine Vertiefung des Zuges zur Hochkirche bedeuten, wengleich der Erzbischof selbst nicht als ausgesprochener Vertreter dieser Richtung gilt.

Wohl aber ist er einer der bedeutendsten Vertreter des ökumenischen Gedankens. Söderblom war es, der den jungen Historiker Brilioth seinerzeit zur Theologie herüberzog, und unter ihm knüpfte Brilioth die ersten Beziehungen zur orthodoxen Kirche, die er vor wenigen Jahren auf einer Reise nach Griechenland und dem Vorderen Orient vertiefte. Gut fundierte Beziehungen hat Bischof Brilioth zur anglikanischen Kirche geschaffen, und seine Kenntnis der katholischen Kirche dürfte nicht nur von der Zeit her stammen, da er in der Vatikansbibliothek Forschungen über das schwedische Mittelalter angestellt hat.

Es ist nicht müßig, darauf hinzuweisen, daß die Ernennung Brilioths zum Erzbischof in dem Augenblick erfolgt, da der Papst den Gedanken einer Annäherung der verschiedenen Kirchen Christi aufnimmt und von Amerika aus der Gedanke einer Friedenskonferenz etwa in Stockholm in die Diskussion geworfen wird. Erzbischof Brilioth dürfte nicht nur die Funktionen „des Gehirns, des Herzens und des Gewissens“ der Kirche Schwedens wohl erfüllen, sondern auch den ökumenischen Gedanken ein weites Stück vorwärtszutreiben in der Lage sein.“

Erzbischof Brilioth steht heute im 58. Lebensjahr (geboren 12. 7. 1891).

USA-Gericht gegen ökumenische Einheit Eine grundsätzliche Entscheidung des amerikanischen Staatsgerichts von Brooklyn gegen den Zusammenschluß der Kongregationalisten mit den Evangelisch-Reformierten zwingt die ökumenische Bewegung in den USA, das Problem kirchlicher Einheit dogmatisch wie rechtlich tiefer als bisher durchzudenken. Denn es stellt sich heraus, daß die amerikanische Idee der Fusion der amerikanischen Idee persönlicher wie gemeindlicher Freiheit widerspricht! Die Lage weist nämlich „durch der Menschen Verwirrung und Gottes Vorsehung“ rechtzeitig auf eine echte Aporie der ökumenischen Bewegung hin, die nicht durch Enthusiasmus gelöst werden kann.

Den Lesern der Herder-Korrespondenz wurde in letzter Zeit bekannt, daß die liberalen Gruppen der amerikanischen Denominationen in großer Hast organisatorische Zusammenschlüsse betreiben, um es den anglikanisch-bischöflichen Gruppen gleichzutun und als Macht auf der nächsten Vollversammlung des Ökumenischen Rates aufzutreten. So hatte auch der „Rat der Kongregationalistischen Kirchen“ und das leitende Gremium der „Evangelischen und Reformierten“ nach eingehenden Rücksprachen mit ihren Gemeinden beschlossen, im Juni 1950 ihre beiden Gruppen zu fusionieren. Aber zwei kongregationalistische Gemeindeorganisationen in Brooklyn hatten — obwohl das Eigentum der Gemeinden von der Fusion ausgenommen sein soll — gegen den Plan eine Klage beim „Brooklyn Supreme Court“ eingebracht und gegen das

Vorhaben Einspruch erhoben, weil es „die Freiheit und Unabhängigkeit der einzelnen kongregationalistischen Pfarrer und Gemeinden bedrohe“. Auch wurde gegen die „neue Form der Kirchenleitung“ protestiert, die mit einer Fusion entstehe, wodurch nun wieder die kirchlichen Vermögenswerte ihrer althergebrachten Benutzung und Bestimmung entzogen würden.

Das Gericht nahm die Klage an und erklärte die Fusion für nichtig. Der zuständige Richter, Mr. Steinbeck, wurde natürlich zur Rede gestellt, ob ein staatlicher Gerichtshof befugt sei, sich in die Freiheiten einer Kirche einzumischen. Er erklärte: „Die Rolle eines Amtsgerichts in kirchlichen Angelegenheiten sei durch folgende Erwägung bestimmt: Es ist nicht üblich, daß ein weltliches Gericht sich in theologische Auseinandersetzungen oder Beschlüsse theologischer Inhalte einmische, die von rechtmäßigen Kirchenleitungen angeordnet werden. Sobald jedoch davon Privat- oder Eigentumsrechte berührt würden, könne es bei der Klage eingreifen.“ Mr. Steinbeck hat nun dennoch auf „wesentliche Unterschiede des Glaubens, der Lehre und der Gepflogenheiten“ unter den beteiligten Denominationen hingewiesen, die ihm immerhin so wesentlich waren, daß er zu dem Urteil kam, keine Ortsgemeinde und kein Gemeindeglied der Kongregationalisten könne durch einen Fusionsbeschluß des „Rates“ der Kongregationalisten zu einem Beitritt zur Einheitskirche gezwungen werden. Der „Rat“ sei nicht befugt, für seine Gemeinden verbindliche Vereinbarungen einzugehen, weil jede kongregationalistische Gemeinde dogmatisch souverän sei. Zusammenfassend sagt das hochinteressante Urteil: „Die geplante Fusion sieht einen Mechanismus vor, der die Gefahr einer Dachorganisation in sich schließt, die sich die Interessen und Besitzrechte der Kirchen anmaßt in allem, was diese in der Vergangenheit geleistet haben.“

Noch interessanter an dem Tatbestand ist, daß einige protestantische Kirchenführer in den USA, wie der „Ökumenische Pressedienst“ angibt, es für möglich halten, es sei mit der Entscheidung des Gerichtshofes von Brooklyn ein Präzedenzfall geschaffen. Der Rat der Evangelisch-Reformierten scheint jedenfalls die Sache aufgegeben zu haben. In einer Erklärung vom 9. Februar bedauert er, daß durch das Gerichtsurteil „die Vollziehung der geplanten Union unmöglich geworden sei“. Es ist bisher nicht die Frage gestellt worden, bei wem nun die richtige Einsicht ist, bei Mr. Steinbeck oder bei den Räten der Denominationen. Es heißt nur in der Entschließung der „Evangelisch-Reformierten“: „Wir warten nun mit Vertrauen und hoffnungsvoll darauf, daß uns durch den Heiligen Geist gezeigt werde, welches die nächsten Schritte für unsere beiden Gruppen sein sollen, die Vereinigung zu verwirklichen. ... Wir bleiben fest in unserer Treue zur Sache der christlichen Einheit und bitten demütig um weitere Erleuchtung.“

USA-Frauenorganisation zeichnet für Kircheneinheit

Bei dem überragenden Einfluß, den die amerikanischen Frauen auf das öffentliche Leben nehmen können, ist es sicher nicht unwichtig, wie die Sache kirchlicher Zusammenschlüsse von der interdenominationellen Organisation der amerikanischen „Kirchenfrauen“ beurteilt wird. Mitte Januar haben sie in den Kampf um die Einheit eingegriffen. Mrs. Ralph J. Bunche, Gattin des ehemaligen UN-Vermittlers im Palästina Streit, hat das „ökumenische

Stammregister der Kirchenfrauen“ aufgelegt. Man sei durch Kirchenführer veranlaßt worden, eine „nationale Demonstration“ für die Einheitskirche abzulegen. „Die erste Million“, so ist das Projekt betitelt. Jede Frau zeichnet mit einem Dollar.

Genf und die Wasserstoffbombe

Der Exekutivausschuß des Ökumenischen Rates tagte vom 21. bis 23. Februar 1950 unter dem Vorsitz des Bischofs von Chichester, Dr. Bell, und im Beisein der beiden Präsidenten des Rates, des amerikanischen Methodistenbischofs Bromley Oxnam und des Pastors Marc Boegner. Zunächst nahm die Versammlung verschiedene Reiseberichte entgegen, wie von P. Boegner über seine Reise durch Südamerika, von D. Niemöller über seine Australienreise und von Generalsekretär Dr. Visser 't Hooft über seine Reise zur ökumenischen Tagung in Bangkok. Sodann bewältigte der Ausschuß ein umfangreiches Programm. Es wurde u. a. beschlossen, für die Tagung des Zentralausschusses, die im Juli 1950 in Toronto stattfinden wird, folgende Themen aufzustellen: „Die ekklesiologische Bedeutung des Ökumenischen Rates der Kirchen; Religiöse Freiheit und die herrschenden Religionen; der Grundcharakter der 2. Vollversammlung des Rates und ihre Vorbereitung.“ Ferner sollen für Toronto Berichte über das Rassenproblem und die christliche Haltung zum internationalen Recht ausgearbeitet werden, womit sich bekanntlich auch die kommende Synode der EKD beschäftigen soll. Es wurden früher gefaßte Beschlüsse bestätigt, daß die 2. Vollversammlung des Rates 1953 in den USA stattfinden soll. Eine bisher nicht veröffentlichte Resolution bezieht sich auf die ständige Vertretung des Ökumenischen Rates in Deutschland. Wie verlautet, ist daran gedacht, dem Vertreter Genfs — man rechnet mit einem skandinavischen Theologen — die Kontrolle und Koordinierung der gesamten ökumenischen Arbeit innerhalb der EKD zu übertragen. Nach eingehender Beratung wurde sodann nachstehender Beschluß zur Bekämpfung der Wasserstoffbombe gefaßt:

„Sünde wider Gott“

„Die Wasserstoffbombe bedeutet den letzten und furchtbarsten Schritt vorwärts in jener stürmischen Entwicklung der Kriegstechnik, die aus dem Krieg, der früher ein Ringen zwischen Menschen und Nationen war, einen Massenmord menschlichen Lebens macht. Die Auflehnung des Menschen gegen seinen Schöpfer hat ein solches Ausmaß erreicht, daß sie zu seiner Selbstvernichtung führen muß, wenn ihr nicht Einhalt geboten wird. Das alles ist wider natürlich; es verstößt gegen die sittliche Ordnung, unter der der Mensch steht; es ist Sünde wider Gott.

Angesichts der schweren Entscheidungsfragen, wie sie durch die Wasserstoffbombe und andere moderne Kriegswaffen gestellt werden, hat jeder Mensch eine Verantwortung vor Gott zu tragen. Möge sich deshalb ein jeder, sei er Staatsmann, Gelehrter oder schlichter Bürger in seinem Gewissen darüber klar werden, inwieweit er durch sein Handeln oder seine Haltung zu der Gefahr eines Selbstmordes des ganzen Menschengeschlechtes beiträgt, und was er zu tun verpflichtet ist, um dies zu verhindern und um alle Völker der Welt zu veranlassen, einander zu verstehen und zu dienen.

Die Regierungen der Völker sind in dieser Stunde vor eine unausweichliche Verantwortung gestellt. Die Welt

ist in feindliche Lager zerfallen, die sich voll Verdacht und Mißtrauen gegenüberstehen und die es nicht fertig bringen, ihre wechselseitigen Beziehungen durch ein allseitig anerkanntes System in Gerechtigkeit und Ordnung zu regeln.

Als Vertreter christlicher Kirchen rufen wir nochmals zu einer letzten gewaltigen Anstrengung um den Frieden auf. Wir wissen, wie mühevoll die Regierungen in der hinter uns liegenden Zeit über die Friedensfrage verhandelt haben. Aber die scharfen politischen Auseinandersetzungen dauern an, und die atomische Gefahr entwickelt sich unbehindert weiter. Wir beschwören deshalb die Regierungen, nochmals in Verhandlungen einzutreten und alles zu tun, was in ihrer Macht steht, um über diesen verhängnisvollen toten Punkt hinwegzukommen.

In dieser Stunde gilt es, aufs Neue auf das Wort zu hören, das Gott spricht, der der Herr der Geschichte bleibt. Und dies ist die Stunde, da es gilt, ihn von ganzem Herzen anzurufen; denn das Schicksal der Menschheit ist in Seinen Händen. Die auf ihn bauen, brauchen keine Furcht zu haben, was auch kommen mag. Er ist der Gott und Vater unseres Herrn Jesus Christus. Alle haben vor Seinem Richterstuhl zu erscheinen, um Rechenschaft zu geben, was sie getan haben oder zu tun sich geweigert haben für ihre Mitmenschen.“

Daß es sich bei diesem Beschluß nicht um eine einmalige Proklamation handelt, ergibt sich aus den Anweisungen bzw. „Empfehlungen“, die von der ständigen „Kommission der Kirchen für Internationale Angelegenheiten“ — deren deutsches Mitglied der derzeitige Innenminister Dr. Heinemann ist — durch ihren Direktor D. O. Frederick Nolde an die Landesgruppen ausgegeben worden sind. Wir geben diese Empfehlungen wegen der Wichtigkeit des Themas im vollen Wortlaut:

Empfehlungen der 4. Kommission

„Wir legen unseren Mitarbeitern in den entsprechenden Ländern nahe, führende Pressevertreter zur Beratung über die Schritte zu vereinigen, welche im Hinblick auf die internationale Kontrolle der Vernichtungswaffen und zur konstruktiven Zusammenarbeit der Völker unverzüglich getan werden müssen. Wir schlagen vor, die Aufmerksamkeit in diesen Pressekonferenzen vornehmlich auf die nachstehenden Vorschläge zu lenken, die sowohl als leitende Richtlinien für die Politik der beteiligten Länder wie auch als Normen für die moralische Beurteilung der Staatsbehörden dienen:

1. Daß die Regierungen sich nicht nur bereit zeigen, Verhandlungen mit anderen Völkern über die Maßnahmen einer internationalen Rüstungskontrolle aufzunehmen, sondern auch offenkundig die Initiative zu solchen unaufschiebbaren Verhandlungen ergreifen.

2. Daß die Regierungen sich grundsätzlich zu einem neuen Anfang in diesen Verhandlungen bereit erklären und greifbare Beweise für ihren Wunsch vorbringen, im Geist der Zusammenarbeit und des guten Willens zu verfahren.

3. Daß die Regierungen bei den Vorbereitungen und im Verlauf der Beratungen einer Politik entsagen, die den Vorteil des eigenen Volkes auf Kosten anderer Völker sucht und nötigenfalls ein vernünftiges Risiko zur Sicherung zwischenstaatlicher Vereinbarungen auf sich nehmen.

4. Daß die Regierungen bei der Ausübung ihrer staatlichen Macht ihre Absicht erkennen lassen, Bevollmächtigte zu den internationalen Organisationen zu entsenden, wie sie für eine wirksame und allseitige Rüstungskontrolle erforderlich sind.“

Bischof D. Dibelius In einer Erklärung vor der Presse be-
rät zum Frieden handelte der evangelische Bischof Dibelius von Berlin die Lage des Protestantismus in der Ostzone. Danach ist der Gottesdienst ungestört. Anfängliche Versuche der Besatzungsbehörde, die Predigten unter Vorzensur zu stellen, seien sogleich von der Kirche ignoriert und daher nie wiederholt worden. Auch in die Seelsorge erfolgten keine Eingriffe. Allerdings kämpften die Pastoren mit schweren Existenzsorgen und sähen nicht immer eine freundliche Obrigkeit, auch könnten sie ihren Kindern keine akademische Ausbildung mehr ermöglichen. Die stärksten Hemmnisse habe man in der staatlichen Jugendziehung. Die meisten Zusammenstöße erfolgen in der Frage des fakultativen Religionsunterrichts in der Einheitsschule. Ein ins Deutsche übertragenes russisches Geschichtsbuch rein marxistischen Inhalts werfe seine Schatten voraus. In der Schulfrage gebe es kein Zurückweichen. Um Krankenhäuser und Diakonieschulen tobt bereits ein heftiger Kampf. Die Gläubigen wissen nicht, was der nächste Tag bringt, und leben in einer ungeheuren Unsicherheit, die auch wieder eine Quelle der Kraft sei. Die Schwierigkeiten pflege man im Osten nicht durch Lärm in der Zeitung zu lösen. Die Kirche müsse sich die Freiheit herausnehmen, zu schweigen, dafür aber in persönlichen Begegnungen und Gesprächen ihre Ziele verfolgen. Das sei kein Abweichen von der Haltung der katholischen Kirche, die in letzter Zeit scharf gegen die SED auftritt. Man solle die Zeit seit 1945 ins Auge fassen, um zu beurteilen, wer in diesen fünf Jahren mehr gesprochen habe. Bischof Dibelius hofft von der im Ostsektor von Berlin zusammentretenden Synode der EKD, daß die EKD „ein gewisses Einigungsband bleibe“ und damit etwas zur Lösung der politischen Verkrampfung beitragen könne. Seiner Auffassung nach ist es nicht so, daß es im Osten nichts als Verfolgung und im Westen nichts als Freiheit gebe.

Zur Kundgebung der Die Herder-Korrespondenz hat in
EKD über die Einheit Heft 6 dieses Jahrgangs, Seite 252 die
Deutschlands und Kundgebung des Rates der EKD vom
die Konfessionen 18. 1. 1950 zu den Fragen der deut-
schen Einheit und des Verhältnisses zwischen den Konfessionen im Wortlaut mitgeteilt und einleitend bemerkt, der Rat der EKD habe sich durch diese Kundgebung von den Äußerungen der Herren D. Niemöller, D. Dibelius und Propst Grüber distanziert.

Dazu teilten uns Herr Bundesminister Dr. Heinemann, der Präses der Synode der EKD, sowie der Evangelische Pressedienst mit, daß die Kundgebung vom 18. 1. 1950 unter Mitwirkung und vollinhaltlicher Billigung der drei genannten Persönlichkeiten beschlossen wurde.

Wir geben diese Richtigstellung hinsichtlich der Tatsachen des Vorganges sehr gern an unsere Leser weiter. Aus ihr ergibt sich, daß auf der Tagung des Rates unter brüderlicher Mitwirkung aller Beteiligten eine Verständigung über den Sinn und die Tragweite der in Frage stehenden Äußerungen von Kirchenpräsident D. Niemöller, Bischof D. Dibelius und Propst Grüber erzielt worden ist.

Zur Lage der
Orthodoxen Kirche
in Südslawien

Die orthodoxe Kirche scheint bisher in Südslawien eine weit unabhängigere Stellung dem Staat gegenüber bewahrt zu haben, als es in Bulgarien und Rumänien der Fall ist. Nachdem Patriarch Gabriel seit seiner Rückkehr im November 1946 entschlossen die Unabhängigkeit der serbischen Kirche gegenüber den Expansionsbestrebungen des Moskauer Patriarchats verfocht, nahm er nach anfänglicher Kompromißgeneigtheit eine ebenso klare Abwehrstellung gegen das Tito-Regime ein.

Die Regierung ging zunächst nicht offen gegen die orthodoxe Kirche vor. Aber schon Ostern 1946 beklagten sich die Bischöfe über religionsfeindliche Maßnahmen (z. B. Wegfall des Religionsunterrichts an den Schulen), und im Februar 1947 richtete der hl. Synod ein Protestschreiben an die Regierung (vgl. Stimmen der Zeit, August 1948, S. 351, und Dezember 1949, S. 209). Im Oktober 1947 verbot der Patriarch jede Einmischung der Geistlichkeit in rein politische Angelegenheiten und forderte sie zur Mitarbeit an der Volksbildung, der Förderung der Volksgesundheit und weiteren sozialen Aufgaben auf (Internat. kirchl. Zeitschrift, 1948/2). Die grundsätzlich vom Patriarchen zugestandene Mitarbeit an der nationalen Front sollte sich unter Wahrung der Würde der Kirche auf die eigentlichen Gebiete der christlichen Liebestätigkeit erstrecken. Die Kirche sollte damit vor der weltlichen Macht ihre Daseinsberechtigung unter Beweis stellen. Diese Zuwendung der orthodoxen Kirche zu sozialen Fragen kennzeichnete auch ihre Haltung in den anderen Balkanländern, als es für sie darum ging, sich nach der Trennung vom Staat gegenüber dem kommunistischen Regime zu behaupten. Die auch in Griechenland mächtig anwachsende Bewegung einer karitativen und evangelistischen Ausweitung des orthodoxen Bewußtseins und seiner Äußerungen im praktischen Leben läßt vielleicht die Vermutung zu, daß es sich hier in einem höheren Rahmen um eine Regeneration der Gesamtorthodoxie überhaupt handelt.

Die Haltung des hl. Synods war in der Folge von der gleichen Entschlossenheit gekennzeichnet, die Unabhängigkeit der Kirche zu retten. Ein schwerer Schlag war im Herbst 1948 die Annahme eines Gesetzes durch die südslawische Nationalversammlung, durch welches die Geistlichen für die Aussage vor Gericht zum Bruch des Beichtgeheimnisses gezwungen werden (I.K.Z. 1949/3, S. 165). Das in Paris erscheinende Mitteilungsblatt des westeuropäischen Exarchats des Ökumenischen Patriarchats „Das Wort der Kirche“ (Dez. 1949) kommt nach Besprechung des Februarheftes 1949 des serbischen „Glasnik“ zu der Feststellung, daß Synod und Eparchialbehörden die innere Lage der Kirche in Serbien fest in der Hand halten. Die Kirchenleitung steht mitten in den Maßnahmen zur Überwindung der durch die Trennung vom Staat entstandenen Schwierigkeiten.

Da durch Regierungserlaß den — früher im Staatsdienst stehenden — Priestern das Recht auf Versicherung und Pension aberkannt ist, wurden vom Synod finanzielle Überbrückungsmaßnahmen angeordnet. Ferner wurde ein allgemeiner kirchlicher Fonds der serbischen orthodoxen Kirche gebildet. Von der Einzahlungspflicht sind nur finanziell schwache Gemeinden befreit.

Einen anderen Regierungserlaß gibt der „Glasnik“ ohne Kommentar wieder: Taufen und Beerdigungen ohne vor-

herige Anmeldung und Genehmigung durch die staatlichen Behörden werden unter Strafe gestellt.

Die religiöse Gestimmtheit des Volkes zeigt sich in der allgemeinen Opferbereitschaft zur Aufbringung der Mittel für den Wiederaufbau zerstörter Kirchen. In Belgrad wurde die 3000 Menschen fassende Kirche des hl. Markus unter großer Beteiligung des Volkes nach Wiederherstellung wieder geweiht. Der Vikarbischof von Belgrad, Chrysostomos, wies in einer Predigt am Vorabend auf die Ausbreitung der Kleingläubigkeit und des Unglaubens hin, meinte aber, daß sich die vom Glauben Abwendenden keiner besonderen Intelligenz rühmen könnten; denn gerade hervorragende serbische Gelehrte hätten sich immer wieder zum Gottesglauben bekannt. Am Tage der feierlichen Weihe der Kirche predigte der Patriarch über Hebr. 10, 39: „Wir aber sind nicht von denen, die da weichen . . ., sondern von denen, die da glauben und die Seele erretten“.

Ein Bericht der I. K. Z. (1948/2) über eine spürbare Intensivierung des religiösen Lebens im serbischen Volk, namentlich da, wo die Regierung zwar nicht offen gegen die Religion vorgeht, jedoch Sakrilegien unbestraft läßt, wird in der Zeitschrift der russischen Auslandskirche „Prawoslawnaia Russj“ (Juli 1949) durch einen Augenzeugen illustriert. Dem religiösen Aufschwung, heißt es, fließt von Wundererscheinungen her ein mächtiger Impuls zu. In ganz Serbien erzählt man sich von einem Wunder, das sich mit einem Lokomotivführer zugetragen habe. Unterwegs habe er mit dem Revolver auf eine Erscheinung der Gottesmutter geschossen. Eine mächtige Stimme über ihm sagte ihm, daß sich der „Pfeil gegen ihn wenden würde“. Kurz darauf mußte er die Führung des Kurierzuges wegen eines plötzlichen Krankheitsgefühls einem anderen Maschinisten übergeben, kehrte mit dem Gegenzug zurück und fand zu Hause die Nachricht vor, daß sein Lieblingssohn von einem Blitz getötet worden war. — In größeren und kleineren Ortschaften berichten die Gläubigen von Erscheinungen namentlich der Gottesmutter, was Priester und Gläubige zur Abhaltung massenweise besuchter Gottesdienste veranlaßt. Auch die römisch-katholische Geistlichkeit pflegt in diesen Fällen Gottesdienste abzuhalten.

Welchen Grad von Zuverlässigkeit der mit Röm. 5, 20 („Wo aber die Sünde mächtig geworden ist, da ist doch die Gnade viel mächtiger geworden“) überschriebene Bericht auch beanspruchen kann, die Stimmung im Volk ähnelt offenbar stark der in den ersten Zeiten des gottlosen Regimes in Rußland.

Am traditionellen serbischen Feiertag des hl. Sawwa, der von der gesamten orthodoxen Bevölkerung festlich begangen wurde, fanden besondere Sitzungen und Veranstaltungen der geistlichen Institute statt. In dem Anfang 1948 wiedereröffneten Geistlichen Seminar in Prizren wurden u. a. einige Schriften des Bischofs Nikolai (Weli-mirowić) verlesen, der in Amerika weilt und dessen Ausschluß aus der Kirche ein Kongreß von 200 kommunistisch eingestellten Priestern in Belgrad im März 1949 verlangt hatte.

Diese in Gewerkschaften organisierte Minderheit von regimetreuen Priestern hatte anlässlich einer scharfen Kritik an den das Regime nicht unterstützenden Geistlichen insbesondere Bischof Nikolai und den beiden anderen in Amerika befindlichen Bischöfen der serbischen Kirche, Irenäus (Gjorgjević) und Dionys, das Recht abgesprochen,

im Namen der serbischen Kirche zu sprechen (Prawoslawnaia Russj, Mai 1949).

Während auch Patriarch Gabriel ihnen dieses Recht aberkannte — anscheinend um einen gewissen Ausgleich für seine sonstige Haltung zu schaffen (vgl. I. K. Z. 1949/3, S. 164) —, bekannnten sich die drei in Amerika weilenden Bischöfe in einem Sendschreiben an die Serben im Ausland zur untrennbaren Einheit mit der Kirche in der Heimat, mit ihrem Oberhirten und dem hl. Synod. Im Unterschied zur russischen Auslandskirche wurde hier also der Bruch mit der unter kommunistischem Druck stehenden Heimatkirche bisher nicht vollzogen. In ihrem Sendschreiben qualifizieren die Bischöfe die Urheber der ihren Ausschluß aus der Kirche verlangenden Resolution der 200 Priester als Handlanger der Ungläubigen, welche die Einheit der serbischen Kirche zerstören wollen, wozu bisher weder Deutsche noch Österreicher noch Türken imstande gewesen wären.

„Die freien und kirchlichen Worte der serbischen Bischöfe in der Heimat und im Ausland haben einen und denselben Tenor“, schreibt „Das Wort der Kirche“, „denn in Serbien ging die Kirche in ihrer Trennung vom Staat nicht ihrer Freiheit verlustig und ist der weltlichen Macht nicht untertan“. Auch der hervorragende Kenner der Verhältnisse Wilhelm de Vries SJ kommt zum Schluß, daß „die serbische orthodoxe Kirche als Ganzes jedenfalls vor den Forderungen der gottlosen kommunistischen Regierung noch nicht kapituliert habe“ (Stimmen der Zeit, Dez. 1949, S. 210).

Das mutige Auftreten des orthodoxen Bischofs von Sarajewo, Barnabas (Nastić), gegen religionsfeindliche Maßnahmen illustriert diese Haltung der Kirche. Die Verurteilung des Bischofs zu elf Jahren Zwangsarbeit kurz vor Verhaftung des letzten amtierenden römisch-katholischen Bischofs im Juni 1948 war der erste Fall gerichtlicher Verfolgung eines orthodoxen Hierarchen in Jugoslawien.

Wenn auch die Treueerklärung für das Regime (vgl. Herder-Korrespondenz Jhg. 3, H. 9, S. 399) nur von der Minderheit von 200 linientreuen Priestern ausging, so erinnert die äußerst aktive Tätigkeit dieses „demokratischen“ Priesterverbandes doch an die Gefahr einer inneren Aufspaltung der Kirche nach dem Beispiel der „Erneuerungs“-Bewegung in der russischen Kirche während der zwanziger Jahre. Nach dem bekannten Muster wird für „Beseitigung alter Bräuche, die einem kirchlichen Aufbau im Wege stehen“, und für eine größere Einflußnahme des niederen Klerus und der Laien auf die Leitung der Kirche Propaganda gemacht. Angesichts der bisherigen Haltung des Volkes wird der Erfolg dieser Bestrebungen wesentlich von dem Maß ihrer staatlichen Förderung abhängen.

Ein Bericht der serbischen orthodoxen Kirche an den Welt-rat der Kirchen in Genf beziffert die Zahl der Gläubigen mit 7 Millionen. Die Gesamtzahl der Geistlichen beträgt 2500. Von den 3687 Gemeindegemeinden wurden im Kriege 434 zerstört und 320 beschädigt. Von 209 Klöstern wurden 24 völlig und 13 teilweise zerstört. Über 1000 andere kirchliche Gebäude sind zerstört.

Ein tragisches Kapitel in der Geschichte der russisch-orthodoxen Emigrationskirche berührt „Prawoslawnaia Russj“ (Dez. 1949) mit einem Bericht aus Südslawien über den Selbstmord eines früher der russischen Auslandskirche angehörenden Priesters, der nach der kommunistischen Be-

setzung zum Moskauer Patriarchen übergegangen und nach dem Bruch Titos mit den Sowjets als Sowjetagent verhaftet worden ist.

Nachrichten aus den europäischen Exarchaten des Moskauer Patriarchats Im November 1949 ist es in der Pariser russisch-orthodoxen Kirchengruppe zu wichtigen Veränderungen gekommen, die den weiteren Niedergang des sowjetischen Exarchats anzeigen. Metropolitan Seraphim wurde seines Amtes als Exarch des Moskauer Patriarchats enthoben.

Als sich im Jahre 1926 die westeuropäische Eparchie der russischen Auslandskirche vom Karlowitzer Synod (heute in München) abtrennte, übernahm der streng konservativ eingestellte Erzbischof Seraphim die Leitung der dem Synod treu gebliebenen Gemeinden, welche den liberalen Kurs des Metropoliten Eulogius nicht mitmachen wollten. Metropolitan Eulogius ging mit der Mehrheit der Gemeinden im Jahre 1927 in die Jurisdiktion des Moskauer Patriarchats, löste aber im Jahre 1930 diese Bindung wieder und begab sich unter die Jurisdiktion des Patriarchen von Konstantinopel. Als nach Kriegsende im Jahre 1945 ein Abgesandter des Moskauer Patriarchen in Paris erschien und Metropolitan Eulogius sich wiederum unter die Botmäßigkeit des Moskauer Patriarchats, als dessen Exarch er eingesetzt wurde, begab, wurde auch Seraphim plötzlich zur Aufgabe seiner bisherigen, konservativen und dem Synod treuen Position gezwungen. Offenbar hatte Moskau ihm mit bösen Folgen hinsichtlich seines zu Kriegsbeginn erlassenen Aufrufs für einen deutschen Sieg über die Sowjets gedroht. Als Metropolitan Eulogius im Jahre 1946 starb, wurde Seraphim (der im Jahre 1937 vom Karlowitzer Synod zum Metropolitan erhoben worden war) Exarch. Kurz danach, im März 1947, kehrte die Mehrheit der westeuropäischen Gemeinden unter Führung des Erzbischofs Wladimir von Nizza (seit 1947 Metropolitan) wieder in die Jurisdiktion des Patriarchen von Konstantinopel zurück. Dies war schon eine Folge der Abkühlung der durch die patriotische Welle des Krieges erzeugten Hoffnungen auf eine „Evolution“ des Sowjet-Regimes.

Das sowjetische Exarchat, das in Paris über das 1945 gegründete, orthodoxe Priester des lateinischen Ritus in französischer Sprache ausbildende Theologische Institut St. Dionys verfügt, konnte in der Emigration kaum Fuß fassen. Nur 20 Gemeinden schlossen sich an. Ihre Zahl ging ständig zurück. War Seraphim bisher das Sprachrohr des konservativen Synods, in dessen Kreisen man teilweise offen für eine monarchistische Restauration eintrat, so betrieb er seit seinem Positionswechsel zum Moskauer Patriarchat die Sache der sowjetischen Kirchenpolitik.

Als sich Metropolitan Seraphim im Juni 1948 zu den kirchlichen Feierlichkeiten nach Moskau begab, wurde für die Zeit seiner Abwesenheit eigens der Erzbischof von Odessa, Photius, nach Paris geschickt. Damals schon sah man darin ein Vorzeichen für eine baldige Abberufung Seraphims, dessen Ansehen in Frankreich — wahrscheinlich infolge seines Gesinnungswechsels — nicht gerade hoch stand.

Unter den Gläubigen der zur Kathedralkirche des Moskauer Exarchats in der rue Michel-Ange gehörenden Gemeinde machten sich schon lange Bestrebungen geltend, den Austritt aus der Moskauer Jurisdiktion zu erzwingen. Metropolitan Seraphim begegnete der Opposition durch Verweigerung des Abendmahls und Ausschluß einiger Gemeindemitglieder aus dem Gemeinderat. Ende 1949 spitzte sich die Lage so zu, daß eine Sondersitzung des Gemeinderats unter Führung des Vorstehers der Kirche, Oberpriesters Wassilij Timofejew, dem Metropolitan Seraphim die Ausübung der gottesdienstlichen Handlungen verwehrte. Die Gemeinde wurde am 2. 12. 1949 auf ihren Antrag hin vom Metropolitan Wladimir in das westeuropäische Exarchat des Patriarchen von Konstantinopel aufgenommen.

Die Stellung Seraphims war durch die Ereignisse völlig unmöglich geworden. Zu seinem Nachfolger ernannte der Moskauer Patriarch den Erzbischof Photius von Odessa. Ein zweites Exarchat in Europa unterhält Moskau in Prag unter Leitung des Metropoliten Eleutherios für die etwa 70 tschechischen orthodoxen Gemeinden, die sich 1946 der russischen Kirche unterstellten.

Das Mitteilungsblatt des Exarchats enthält verschiedene Angaben über Belebung des kirchlichen Lebens. Das Exarchat erhielt in Prag ein neues Gebäude. Das am 14. 11. 1948 in Karlsbad gegründete orthodoxe Geistliche Seminar wurde nach Prag verlegt. Nach nicht bestätigter Meldung soll im Frühjahr mit der Wiedererrichtung eines durch den Krieg zerstörten und wegen Flucht der früheren Insassen (russischer Emigranten) verlassenen Klosters in Ladomirowa in den Karpathen begonnen werden.

Das Exarchat für Mitteleuropa (in Wien) wurde vom Moskauer Patriarchen und Hl. Synod am 16. 11. 1948 bereits wieder aufgelöst. Der Erzbischof von Wien, Sergius (früherer Emigrant und Anhänger des Karlowitzer Synods der russischen Auslandskirche; er unterstellte sich als Bischof von Prag im Jahre 1946 Moskau und kam dann als Erzbischof nach Wien), wurde nach derselben Verfügung als Erzbischof von Berlin und Deutschland nach Berlin versetzt, wo er den (sämtlich im Westsektor gelegenen) russisch-orthodoxen Gemeinden Berlins und denen der Ostzone vorsteht und sich großer Beliebtheit erfreut.